

Kiel, 07.06.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 22 - Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII;
Drucksache 16/1409)**

Wolfgang Baasch:

Selbstbestimmung gilt auch für Menschen mit Behinderung

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums, aber auch an den Staatssekretär und an die Ministerin für diesen Bericht zum Stand der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII. Herr Staatssekretär Dr. Körner hat ja bereits in der letzten Woche im Sozialausschuss ausführlich einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII gegeben und dabei ist deutlich geworden, mit welcher Intensität die Sozialministerin und der Staatssekretär in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten mit den Leistungsanbietern, den Trägern von Einrichtungen, aber auch mit den Betroffenen selbst die Umsetzung dieses Gesetzes begleiten.

Ein Gesetz, mit dem das Land den Kreisen und kreisfreien Städten mit Wirkung vom 01. Januar 2007 nahezu alle Aufgabenbereiche nach dem SGB XII übertragen hat. Dies bedeutet eine gewaltige Veränderung in allen Bereichen. Eine Veränderung, weil damit **die Eingliederungshilfe in einer Hand bei den Kommunen gebündelt** wird. Eine gewaltige Änderung, weil Menschen mit Behinderung ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben und jetzt in noch stärkerem Maße als bisher eine Teilhabeplanung mit jedem einzelnen Betroffenen geführt werden muss.

Es ist aber auch ein gewaltiger finanzieller Rahmen. Insgesamt geht es dabei um weit über 560 Millionen Euro, die das Land den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe erstattet. Und dass dieses Gesetz kein Sparkonzept ist und **die Neuausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderung nicht Sparzwängen unterliegt**, macht deutlich, dass wir im Landtag eine jährliche Steigerung der Mittel für die Eingliederungshilfe von 3,6% im Haushalt festgelegt haben. Dass dieser Politikbereich finanziell so ausgestattet worden ist, ist auch einen Dank an die Finanzpolitiker wert, den ich hier als Sozialpolitiker auch einmal ganz gezielt in Richtung Finanzausschussvorsitzenden und Finanzpolitiker richten will.

Dass Neuerungen und Veränderungen oft auch **kritische Fragen** und Sorgen über die Entwicklung mit sich bringen, versteht sich fast von selbst. Ich will aber sehr wohl die Kritik und das kritische Nachfragen der Leistungsanbieter - in diesem Falle vor allem der großen Wohlfahrtsverbände – aufgreifen.

Die Kündigung des Landesrahmenvertrages durch die Kreise und kreisfreien Städte hat bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Verbänden privater Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderung große Sorge ausgelöst - Sorge um die zukünftige Qualität und den Umfang von Hilfen und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Dass es dabei um keine kleine Gruppe geht, macht die Zahl deutlich, **dass ca. 27.000 Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein von der Kündigung des Landesrahmenvertrages betroffen sind**. Wir alle stehen hier in der Pflicht und in der Verantwortung für die Menschen mit Behinderung tragfähige Rahmenbedingungen zu gestalten, die allen Betroffenen und Anspruchsberechtigten entsprechend ihres individuellen Unterstützungsbedarfs gerecht werden.

Dass dabei die Verbände der Menschen mit Behinderung und die **Wohlfahrtsverbände nicht nur Leistungsanbieter sind, sondern auch in vielen Fällen die sozialanwaltliche Funktion von Beratung und direkter Unterstützung übernehmen**, ist für

mich selbstverständlich und sollte nicht in zukünftigen Verträgen ausgeschlossen sein. Und dass im Bericht gemeinsame Gespräche von kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Wohlfahrtspflege mit der Landesregierung angekündigt werden, ist ein sehr positives Signal.

Insgesamt lässt es sich zusammenfassen: Wir haben eine Entwicklung, in der sehr viel auf den Weg gebracht worden ist. Es entwickeln sich individuelle Teilhabepläne für Menschen mit Behinderung, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung wird gestärkt, Angebote im Bereich von Wohnen und Arbeiten werden stärker differenziert und überhaupt ist durch die aktuelle Entwicklung der **Fokus auf den Politikbereich für Menschen mit Behinderung** gestärkt.

So bleibt festzuhalten, dass es in unserer Gesellschaft ganz normal ist, verschieden zu sein. Dieses Selbstverständnis gilt es, in der Umsetzung des SGB XII und des individuellen Rechtsanspruchs deutlich zu machen. Es gilt, Menschen mit Behinderung selbst, ihre Eltern, Freunde, Nachbarn, Beschäftigte in Institutionen, Einrichtungen und Verwaltungen und auf allen Ebenen die Politik davon zu überzeugen, dass **Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in allen Bereichen unseres Lebens auch für Menschen mit Behinderung gilt.**